

INHALTSVERZEICHNIS

1 VERORDNUNGSTEXT	4
1.1 Geltungsbereich	4
1.2 Festlegungen gem. § 51 ABS 2 ROG 2009	4
1.2.1 Straßenfluchtlinien	4
1.2.2 Baufluchtlinien und Baulinien	4
1.2.3 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen	4
1.2.4 Bauhöhen	4
1.2.5 Erfordernis einer Aufbaustufe	4
1.3 Festlegungen gem. § 53 ABS 2 ROG 2009	4
1.3.1 Verlauf der Erschließungsstraßen	4
1.3.2 Baugrenzlinien und Situierungsbedingungen	4
1.3.3 Bauweise	4
2 ERLÄUTERUNGSBERICHT	6
2.1 Planungsgrundlagen gem. § 51 ABS 1 ROG 2009	6
2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes	6
2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept	6
2.1.3 Gesamtkonzept Ennsbogen	7
2.1.4 Flächenwidmung	9
2.1.5 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit	10
2.1.6 Verkehrserschließung	11
2.1.7 Technische Infrastruktur	11
2.1.8 Vorhandene Bausubstanz	12
2.1.9 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen	12
2.1.10 Problemanalyse	12
2.1.11 Planungsziele	12
2.2 Verfahrensablauf	13

1 VERORDNUNGSTEXT

1.1 GELTUNGSBEREICH

Das Planungsgebiet erstreckt sich über Teilflächen der GP-Nr. 802/1, 802/2, 803, 615 und 796, alle KG Altenmarkt. Es umfasst inkl. Straßenflächen rund 9.732 m².

1.2 FESTLEGUNGEN GEM. § 51 ABS 2 ROG 2009

1.2.1 Straßenfluchtlinien

Die Straßenfluchtlinien sind mit der Begrenzung der im Planungsgebiet angegebenen Verkehrsflächen ident.

1.2.2 Baufluchtlinien und Baulinien

Die Baufluchtlinie verläuft in einem Abstand von 5,00 m bzw. 7,00 m bzw. lt. Plandarstellung zur Straßenfluchtlinie der Erschließungsstraße.

1.2.3 Bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen

Die maximale bauliche Ausnutzbarkeit der Grundflächen wird durch die Grundflächenzahl GRZ von max. 0,50 festgelegt.

1.2.4 Bauhöhen

Die maximal zulässigen Gebäudehöhen werden mit einer max. zulässigen Traufenhöhe von 12,0 m und einer max. zulässigen Firsthöhe von 15,0 m festgelegt.

1.2.5 Erfordernis einer Aufbaustufe

Es besteht kein Erfordernis einer Aufbaustufe gem. § 50 Abs 3 ROG 2009.

1.3 FESTLEGUNGEN GEM. § 53 ABS 2 ROG 2009

1.3.1 Verlauf der Erschließungsstraßen

Die Erschließung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die von der Lackengasse abzweigende, östlich der bestehenden Logistikhalle vorbeiführende und entlang der westlichen Planungsgebietsgrenze verlaufende Erschließungsstraße ("Atomicstraße") sowie über GP-Nr. 796 KG Altenmarkt.

1.3.2 Baugrenzlinien und Situierungsbedingungen

In einem Abstand von 5,0 m zur nördlichen Planungsgebietsgrenze hin verläuft eine Baugrenzlinie. Diese verläuft vom Schnittpunkt mit der Baufluchtlinie (also 7,0 m Abstand zur Straßenfluchtlinie) bis zur östlichen Planungsgebietsgrenze deckungsgleich mit der Bau-landgrenze bzw. Grenzlinie zw. untersch. einzelnen Bebauungsbestimmungen.

1.3.3 Bauweise

Es wird eine offene Bauweise - freistehend oder gekuppelt festgelegt.

1.3.4 Pflanzbindungen, Pflanzgebote und Geländegestaltungen

Im Südwesten des Bauplatzes sind zur Gestaltung des Straßenraumes standortgerechte Gehölze zu pflanzen. Als Anzuchtform ist dabei von Hochstämmen (H) mit einer Minimal-

höhe von 4 m auszugehen. Es muss daher in jenem Bereich ein mit einheimischen standortgerechten Sträuchern und Bäumen begrünter Abschluss geschaffen werden.

BF -1: Dächer von Hauptdächern sind (bis auf Bereiche mit technischen Anlagen bzw. PV-Modulen) extensiv zu begrünen.

1.3.5 BF 2 - Baugrund

Aufgrund des inhomogenen Untergrundes in seiner Deckschicht wird erfahrungsgemäß eine Tragfähigkeit erst in tieferen Lagen angenommen. Eine Beiziehung eines Geologen für weitere Bodenuntersuchung und auf das Projekt abgestimmte Detailplanungen sind vor und während des Bauverfahrens sowie der Bauausführung zu empfehlen.

1.3.6 BF 3 - Oberflächenentwässerung

Gem. Oberflächenentwässerungskonzept (TB Kraml, 12.08.2024) ist im TGB 2 eine Versickerung auf Eigengrund in Schächten oder Sickertunneln möglich, ggf. Sollte dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, kann das Oberflächenwasser mit einem Rückhaltesystem gedrosselt in den Dreiergraben abgeleitet werden. Diese Art der Oberflächenentwässerung oder eine gleichwertige ist in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen.

2 ERLÄUTERUNGSBERICHT

2.1 PLANUNGSGRUNDLAGEN GEM. § 51 ABS 1 ROG 2009

2.1.1 Lage, Größe und Beschaffenheit des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich im Norden des Gewerbestandortes Ennsbogen, nördlich der Schifabrik Atomic. Ca. 5 m in nördlicher Richtung entfernt verläuft der Dreiergraben.

Das Gelände im ggst. Bereich ist weitgehend eben. Das Planungsgebiet umfasst ca. 9.732 m², wobei ca. 480 m² auf die Straßenfläche entfallen.

2.1.2 Aussagen im Räumlichen Entwicklungskonzept

Das REK wurde von der Gemeinde am 24.07.2024 von der Gemeinde beschlossen und enthält folgende für den Bebauungsplan relevante Aussagen:

2 Standortbezogene Festlegungen

2.2 Raumeinheiten

2.2.2 Raumeinheit Ennsbogen

36b- Ennsbogen	
Nutzung	Betriebliche Nutzung (Betriebsgebiet)
Widmungsvoraussetzungen	Herstellung der Autobahnanschlussstelle Reitdorf-Altenmarkt
Erschließung	Verkehrerschließung: über Atomicstraße und Boarweg (von Westen) Wasserversorgung: TWA Gde Altenmarkt Abwasserentsorgung: Ortskanal Oberflächenentwässerung: vor der Widmung Abklärung, ob Versickerung möglich, sonst Retention und Ableitung Energieversorgung: Salzburg AG
Bauliche Entwicklung	Baudichte: GRZ 0,50 Bauhöhen: TH 10,00 m, FH 14,00 m
Rahmenbedingungen	Möglichst Solarpotenzial und Nahwärme nutzen (PV auf Dachflächen); ggf. Lärmschutzmaßnahmen im Bebauungsplan bzw. Bauverfahren; Baugrunduntersuchungen im Vorfeld des jew. Bauverfahrens, erforderlichenfalls sind entsprechende Vorgaben zu treffen; Eingrünung des Gewerbestandortes im Südosten

Der ggst. Bereich (36b) ist im Entwicklungsplan (s. folgende Abb.) als 'Entwicklungsfläche für betriebliche Nutzung' festgelegt. Im südlichen Teil wird Richtung Straße eine 'Landschaftliche Einbindung' gefordert.

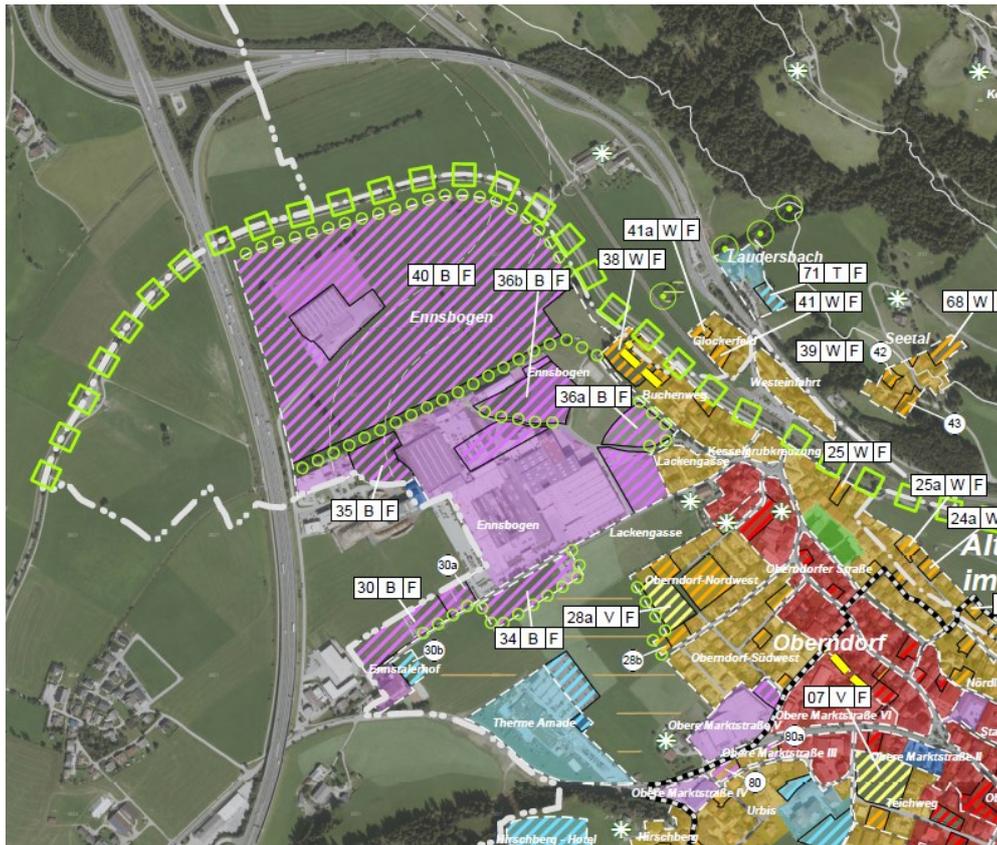


Abb. 1 Ausschnitt aus dem Entwicklungsplan des REK Altenmarkt

Gesamtkonzept Ennsbogen

Für den Gewerbestandort Ennsbogen wurde für die Gemeinden Altenmarkt und Flachau ein "Gesamtkonzept Ennsbogen – 1. Änderung" erstellt, welches am 12.09.2018 von der Gemeindevertretung Altenmarkt (Flachau, 07.11.2018) beschlossen wurde und v.a. eine städtebauliche Zonierung enthält:

...

2.1.2. Städtebauliche Rahmenfestlegungen

Für die Gewerbezone Ennsbogen werden generelle städtebauliche Rahmenfestlegungen entwickelt (insbesondere für Baudichten und Bauhöhen), welche auf die gegebene Struktur im Bereich des Ennsbogens Bedacht nehmen.

ZONENEINTEILUNG

Der gesamte Bereich der Gewerbezone Ennsbogen gliedert sich demnach in 4 Zonen (vgl. Abb in Pkt. REK - ergänzende Unterlagen):

1. der Bereich zwischen Lackengasse und Dreiergraben

...

Zone 1:

Das Gebiet zwischen Lackengasse und dem Dreiergraben wird in zwei Bereiche gegliedert (vgl. Plandarstellung): dem Teil 1a westlich der neuen Aufschließungsstraße beim Logistikcenter und dem Teil 1b östlich davon bis zum Dreiergraben. Mit dem Teil 1b soll

eine Übergangszone zwischen dem Dreiergraben und der daran anschließenden Grünzone und dem westlich gelegenen Gewerbegebiet geschaffen werden mit einer etwas geringeren Ausnutzung (durchschnittliche Grundflächenzahl GRZ 0,5, maximal 0,7) und Höhe (im Durchschnitt 10 m, max. 12 m Traufenhöhe). (...)

2.1.3. Grünraumgestaltung

(...)

Für die einzelnen Zonen ergeben sich daraus folgende Gestaltungsleitlinien:

Zone 1:

Entlang des Dreiergrabens soll ein ca. 20 m breiter Bepflanzungsstreifen von Bebauung freigehalten werden um ausreichend Raum für die Durchgrünung, den Hochwasserschutz und einen allfälligen Rückbau des Gewässers in einen naturnäheren Zustand zu erhalten.

Weiters ist zur Gliederung der Siedlungsstruktur eine entsprechende Grünraumgestaltung zwischen Gewerbestandort und Oberndorf vorzusehen. Dies hat zum Ziel, die betrieblichen Objekte in die Landschaft einzubinden und zusammen mit dem Straßenraum klar wahrnehmbare strukturelle Trennung von Gewerbezone und dem Ortsteil Oberndorf zu erreichen. Dies wurde bei der Verordnung des Bebauungsplanes Atomic durch die Festlegung einer entlang der Gemeindestraße zu pflanzenden Baumreihe, welche schließlich auch gepflanzt wurde, bereits umgesetzt.

Diese Grünraumgestaltung soll aus der Sicht des Naturschutzes in weiterer Folge an die bestehenden Gehölzreihen nördlich des Dreiergrabens angebunden werden. (...)

...

In der Plandarstellung zum Gesamtkonzept sind die ggst. Flächen als "Erweiterung Gewerbe" gekennzeichnet. In der Zone 1c ist eine durchschnittliche Traufenhöhe von 10 m und eine durchschnittliche Baudichte von GRZ 0,6 vorgesehen. Im Norden ist der Dreiergraben als Grünverbindung (Bestand weitgehend erhalten) " (siehe folgende Abbildung).

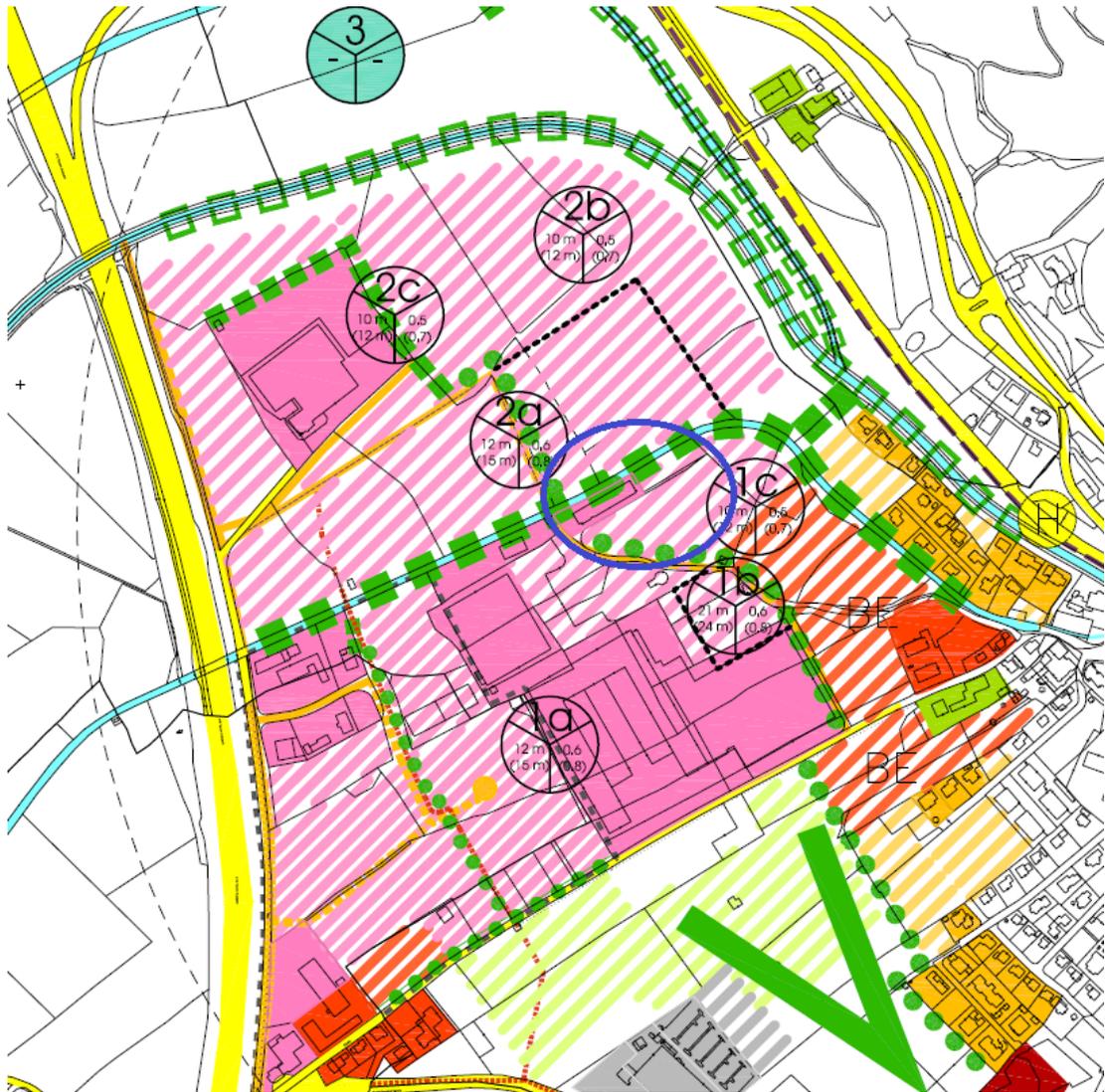


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Gesamtkonzept Ennsbogen (1. Änderung).

2.1.3 Flächenwidmung

Parallel zur Änderung des ggst. Bebauungsplan läuft ein Flächenwidmungsplanteilabänderungsverfahren, bei welchem Teilflächen der GP-Nr. 802/1 und 803 KG Altenmarkt von derzeit "Grünland - Ländliches Gebiet" in "Bauland - Gewerbegebiet/Aufschließungsgebiet (Verkehrerschließung)" umgewidmet werden soll.

Die anderen zum Planungsgebiet gehörenden Teilflächen (Teilfläche der GP-Nr. 802/1, 802/2, 615, 796) sind als "Bauland - Gewerbegebiet/Aufschließungsgebiet (Verkehrerschließung)" und "Grünland - Ländliches Gebiet" gewidmet.

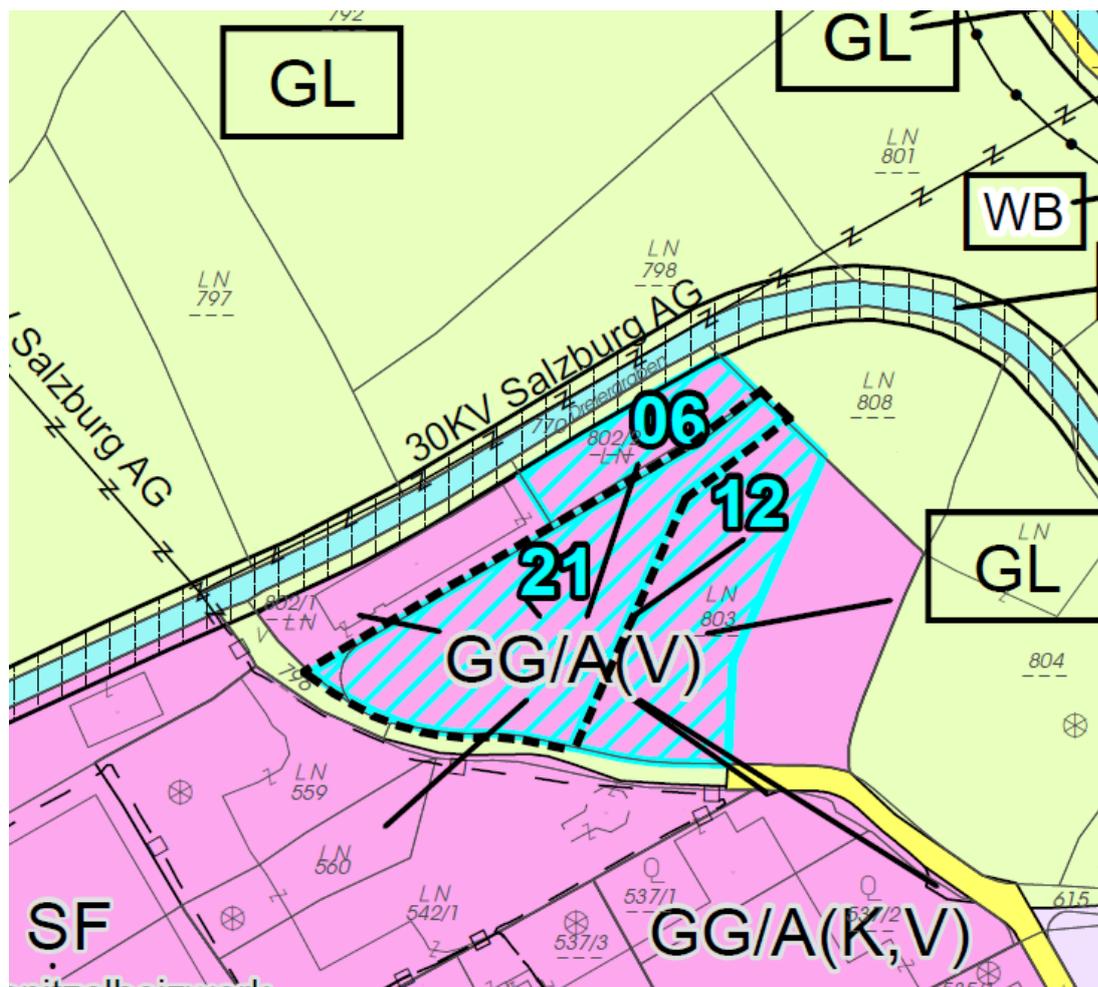


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan (Entwurf)

2.1.4 Natürliche und rechtliche Beschränkungen der Bebaubarkeit

Natürliche Beschränkungen: Keine

Rechtliche Beschränkungen: Laut SAGIS kommt das Planungsgebiet außerhalb des geplanten Grundwasserschongebietes für den Schlatterbergbrunnen zu liegen, dessen geplante Grenze zumindest 170 m weiter westlich an der Gemeindegrenze zu Flachau geplant ist.



Abb. 4: Rote Flußbaugeschützzone (Quelle: SAGIS)

Laut aktuellem Stand der Flußbaugeschützzone der Enns beschränken sich die Überflutungsbereiche infolge der zwischenzeitlich durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen auf den unmittelbaren Gewässerverlauf und einen 5 m breiten Streifen beiderseits der Böschungsoberkante, welcher als rote Gefahrenzone einzustufen ist. Die Baulandgrenze bzw. deckungsgleiche Baugrenzlinie hält diesen Abstand zum Gewässer ein.

2.1.5 Verkehrserschließung

Öffentlicher Verkehr: Die nächstgelegene Haltestelle der öffentlichen Buslinie (Hst. "Lackengasse") befindet sich in ca. 470 m Entfernung an der Lackengasse.

Individualverkehr: Die Erschließung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die von der Lackengasse abzweigende, östlich der bestehenden Logistikhalle vorbeiführende und entlang der westlichen Planungsgebietsgrenze verlaufende Gemeindestraße ("Atomicstraße") sowie über GP 796 (grundbücherlich gesichertes Geh- und Fahrrecht für GP Nr. 791/1, 791/2, 795 und 802/1.). Eine direkte Anbindung an das hochrangige Straßennetz (A10) fehlt derzeit noch.

2.1.6 Technische Infrastruktur

Energieversorgung: Energieversorgung durch das Leitungsnetz der Salzburg AG.

Wasserversorgung: Trinkwasserversorgung durch die Ortswasserleitung.

Abwasserbeseitigung: Abwasserentsorgung durch die Ortskanalisation (RHV Salzburger Ennstal).

Oberflächenwasserbeseitigung: nach Möglichkeit Versickerung auf Eigengrund. Gem. Oberflächenentwässerungskonzept von TB Kraml (12.08.2024) ist im TGB 2 eine Versickerung auf Eigengrund für die Erweiterungsfläche der 2. Änderung geplant. Sollte dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, kann das Oberflächenwasser mit einem Rückhaltesystem gedrosselt in den Dreiergraben abgeleitet werden. Die Ableitung würde dann über die bestehende Betriebsfläche der Fa. Gruber Hofer Me-

talltechnik GmbH erfolgen, wodurch es keiner gesonderten Zustimmung bedarf. Sollte dies erforderlich sein, ist, gem. Oberflächenentwässerungskonzept ein Detailprojekt und ggf. wasserrechtliche Bewilligung erforderlich.

2.1.7 Vorhandene Bausubstanz

Im Planungsgebiet: Hier befindet sich eine Schlosserei.

In der Umgebung: Südlich befinden sich die Betriebsgebäude und Hallen der Firma Atomic, im Osten befindet sich gerade ein Betriebsgebäude in Bau.

2.1.8 Rechtskräftige Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen

Für unbebaute Flächen im Planungsgebiet gibt es keine rechtskräftigen Bauplatzerklärungen und Baubewilligungen. Für die angrenzende Fläche im Osten liegt eine Baubewilligung vor.

2.1.9 Problemanalyse

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine ausreichende verkehrliche Erschließung und eine zweckmäßige Bebaubarkeit des relativ schmalen Grundstücks sichergestellt werden.

1. Änderung:

Das Planungsgebiet soll um den für die geplante Betriebserweiterung hinzukommenden Bereich nach Osten erweitert werden.

2. Änderung

Das Planungsgebiet soll um die geplante Betriebserweiterung nach Osten erweitert werden.

2.1.10 Planungsziele

Die Erschließung erfolgt über die bestehende Erschließungsstraße ("Atomicstraße"), die östlich des bestehenden Logistikcenters vorbeiführt und entlang der westlichen Planungsgebietsgrenze verläuft, sowie über GP 796 (vertragliche Vereinbarung).

Die Baufluchtlinien werden entlang der Erschließungsstraße mit einem Abstand von 7,00 m zur Straßenfluchtlinie im Hinblick auf erforderliche Mindestflächen für die Manipulation festgelegt.

Die max. Ausnutzbarkeit für das Planungsgebiet wird mit einer GRZ von 0,50 festgelegt, sodass die Dichte gegen den Rand der Gewerbezone hin etwas abnimmt.

Die max. Bauhöhe (Traufenhöhe 12,0 m, Firsthöhe 15,0 m) richtet sich ebenfalls nach dem Gesamtkonzept und entspricht noch dem zentralen Bereich.

Um eine zweckmäßige Bebaubarkeit des relativ schmalen Grundstücks sicherzustellen wurde in einem Abstand von 5,00 m zur nördlichen Planungsgebietsgrenze hin eine Baugrenzlinie entlang der Baulandgrenze festgelegt. Eine Bepflanzung mit Gehölzen ist hier nicht möglich, da laut Reinhaltverband entlang des Grabens ein Hauptsammler des Schmutzwasserkanals verläuft.

Aufgrund der Lage des Planungsgebietes im Bereich des geplanten Wasserschongebiets Schlatterbergbrunnen ist in den nachfolgenden Behördenverfahren das wasserwirtschaft-

liche Planungsorgan beizuziehen und sind je nach lokalen Verhältnissen ggf. Auflagen zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Grundwasser erforderlich.

1. Änderung:

Die Bebauungsgrundlagen werden vom bestehenden Bebauungsplan übernommen. Die ehemaligen besonderen Festlegungen hinsichtlich des geplanten Wasserschongebietes werden gestrichen, da dieses aktuell weiter westlich situiert werden soll.

2. Änderung

Die Straßenfluchtlinie wird im Bereich der Erweiterungsfläche entsprechend der geplanten Straßenaufweitung gegenüber des Atomicareals in 8 m Breite weitergeführt. Dies führt auch im bestehenden Bebauungsplan zu einer geringfügigen Abänderung der Straßenfluchtlinie bzw. Baufluchtlinie. Da es sich bei der Gp Nr. 796 um eine Privatstraße handelt, auf der lediglich die Zufahrt für die bestehenden Anrainer zulässig ist, wurde sie nicht mehr als Sonstige öffentliche Straße dargestellt. Bis zu einer allfälligen Öffentlicherklärung derselben bzw. längerfristigen Errichtung einer Ringstraße im Ennsbogen ist daher eine provisorische Wendeanlage für LKW-Sattelzüge gem. der Planung von TB Berger GmbH (20.08.2024) vorgesehen, wie es dem Stand der Technik am Ende von gewerblichen Aufschließungsstraße entspricht.

Die Baufluchtlinie wird gem. angrenzendem Bebauungsplan im Osten mit 5 m Abstand zur Straßenfluchtlinie fortgeführt, im Bereich der provisorischen Wendeanlage mit 1 m zu dieser. Die bauliche Ausnutzbarkeit und die Bauhöhen orientieren sich am bestehenden Teilgebiet 1 und am Gesamtkonzept für den Ennsbogen

Besondere Festlegungen werden bzgl. Baugrund und Oberflächenentwässerung ergänzt, ebensolche zur Eingrünung und Dachbegrünung, um die Betriebe insbesondere bei der Betrachtung aus erhöhten Hanglagen künftig besser in das Landschaftsbild zu integrieren und dem Gestaltungskonzept zu entsprechen.

2.2 VERFAHRENSABLAUF

Erstaufstellung:

Auflage des Entwurfes gem. § 71 Abs. 3 ROG 2009:	10.03.2016 bis 07.04.2016
Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 71 Abs. 6 ROG 2009:	13.04.2016
Kundmachung des Bebauungsplanes als Verordnung gem. § 71 Abs. 7 ROG 2009:	...

1. Änderung:

Die Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt mit gleichzeitiger Änderung des Flächenwidmungsplanes:

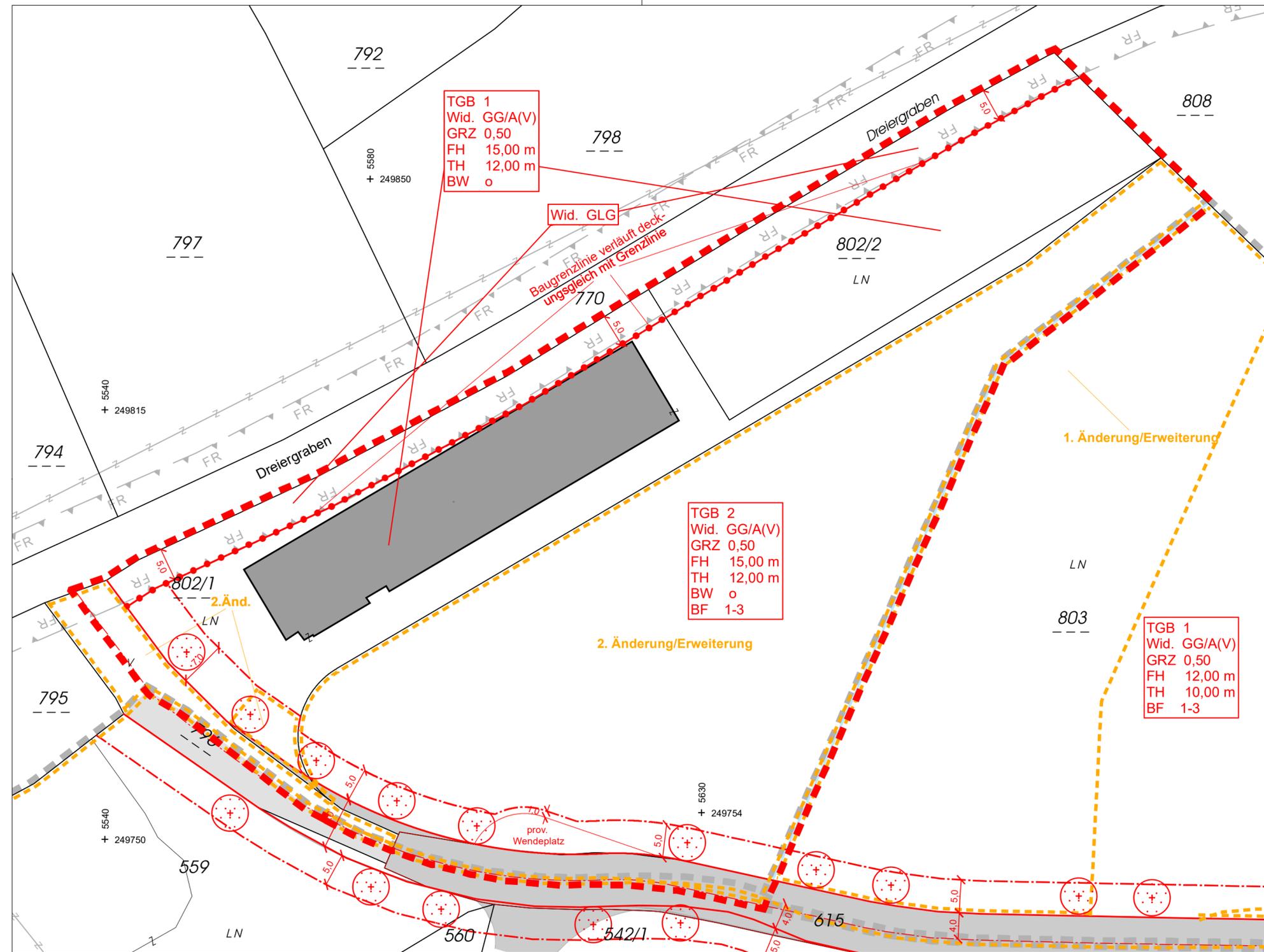
Auflage des Entwurfes:	02.01.2020 bis 30.01.2020
Beschluss des Bebauungsplanes:	19.02.2020
Kundmachung des Bebauungsplanes als Verordnung:	...

2. Änderung

Die Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt mit gleichzeitiger Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auflage des Entwurfes:	09.10.2024 bis 06.11.2024
Beschluss des Bebauungsplanes:	13.11.2024
Kundmachung des Bebauungsplanes als Verordnung:	...

Beilagen: Rechtsplan (Beschluss M 1:500)



TGB 1
Wid. GG/A(V)
GRZ 0,50
FH 15,00 m
TH 12,00 m
BW o

TGB 2
Wid. GG/A(V)
GRZ 0,50
FH 15,00 m
TH 12,00 m
BW o
BF 1-3

TGB 1
Wid. GG/A(V)
GRZ 0,50
FH 12,00 m
TH 10,00 m
BF 1-3

LEGENDE

Die Werte in der Legende sind beispielhaft, es gelten die Angaben im Plan!
Noch nicht verordnete Festlegungen sind GRAU dargestellt!

- Bestand:**
- Grundstücksgrenzen Bestand
 - Grundstücksnummer Bestand
 - Messpunkte Geländehöhe
 - Höhenschichtenlinien lt. SAGIS (aktueller Stand)
 - Bebauung Bestand

Festlegungen gem. § 51 Abs. 2 und § 53 Abs. 2 ROG 2009

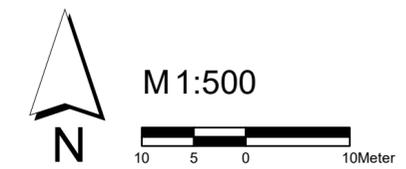
- Straßenfluchtlinie
- Baufuchtlinie (BFL)
- Baugrenzlinie (BGL)
- Gemeindestraße
- Pflanzgebot Einzelbaum
- Grenze des Änderungsbereiches
- Grenzlinie (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsbestimmungen)
- GRZ 0,50 Grundflächenzahl
- FH 15,00 m Firsthöhe
- TH 12,00 m Traufhöhe
- BW o offene Bauweise - freistehend oder gekuppelt

Sonstige Darstellungen

- Grenze des Planungsgebietes
- Grenzen anderer Bebauungspläne
- Bemaßung in Meter
- Besondere Festlegung im Text:
BF 1: Kap. 1.3.4 Pflanzbindungen, Pflanzgebote und Geländegestaltungen (Gründach)
BF 2: Kap. 1.3.5: Baugrund
BF 3: Kap. 1.3.5: Oberflächenentwässerung
- Baulandgrenze lt. Flächenwidmungsplan

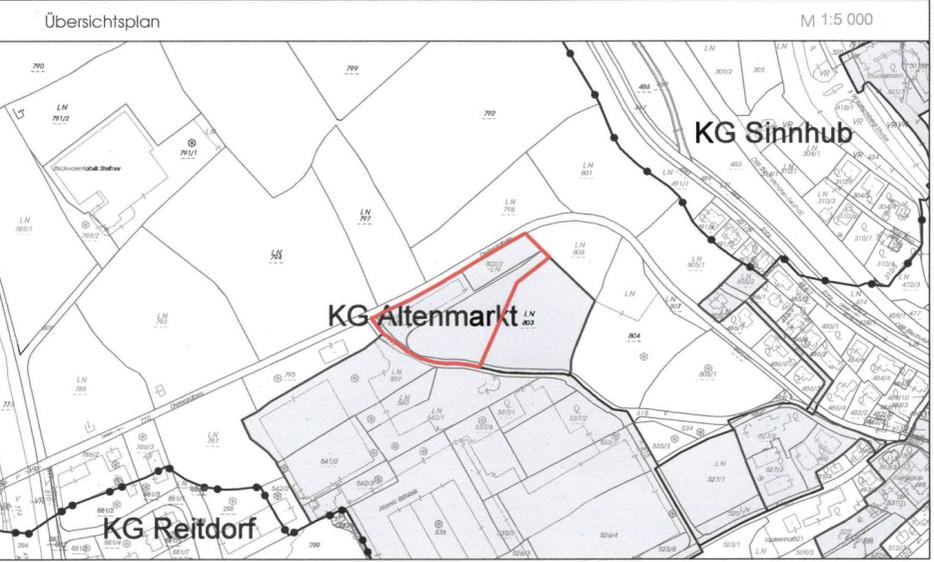
TGB
Wid.
GRZ
FH
usw.

Nutzungsschablone für einheitliche Bebauungsbedingungen:
TGB Teilgebiet (fortlaufend nummeriert)
Wid. Widmung lt. Flächenwidmungsplan:
GG Bauland - Gewerbegebiet
.../A(V) Aufschließungsgebiet mit Aufschließungsvoraussetzung (V) Verkehrserschließung
GLG Grünland Ländliche Gebiete
Landesstr. Verkehrsfläche - Bundes und Landesstraßen
Übrige Festlegungen: s. oben!



Bebauungsplan der Grundstufe Ennsbogen (Gruber-Hofer) - 2. Änderung

Rechtsplan (Beschluss)



Öffentliche Auflage des Entwurfs
von: 09.10.2024 bis: 06.11.2024

Beschluss der Gemeindevertretung
vom: 13.11.2024

Kundmachung gemäß Gemeindeordnung
von: 22.01.2025 bis: 06.02.2025

Beginn der Rechtswirksamkeit
am: 23.01.2025

Handwritten signature and official stamp of the Mayor (Rundstempel Bürgermeister/-in).

Plangrundlage: DKM (BEV) Stand: 01.04.2023; Höhengschichten OGD Portal
Land Salzburg Stand: 09/2022; Wendehammer, Straßenverlauf: TB Berger GmbH
Stand: 20.08.2024 (1960120a_Schleppkurve_20082024.dwg)

M 1:500

Planverfasser:
allee 42
landschaftsarchitekten
allee42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
ingenieurbüro für landschafts- und raumplanung
hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
t: +43 662 84 53 32 • f: aw-20
m: office@allee42.at • www.allee42.at

Projektleitung: DI Martin Sigl
Bearbeitung: DI Edith Hofer

Unterzeichner: DI Martin Sigl
Datum/Zeit-UTC: 2024-11-15T16:01:59+01:00
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.signaturpruefung.gv.at>
Hinweis: Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenes Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

GZ 401 BPL 50 A02/24-122
Salzburg, am 13.11.2024